



Kurse in Sportvereinen

Das Wichtigste vorab:

- Kurse öffnen das Vereinsangebot für potentielle Neu-Mitglieder
- Kurse erweitern das Vereinsangebot
- weitere, zusätzlich mögliche Organisationsform neben den Dauerangeboten, die ein flexibles Reagieren des Vereins auf unterschiedlichste Nachfragen insbesondere im Gesundheitsbereich ermöglicht
- Mit Kursen nutzt man die Ressourcen des Vereins (Übungsleiter, Hallen und Geräte)
- Kurse ermöglichen zeitlich befristete, Themen bezogene Angebote insbesondere im Gesundheitssport
- Aktive und ehemals aktive Sportler, ggf. passive Mitglieder werden reaktiviert
- Sportinteressierte mit gleicher Motivation (z.B. junge Mütter oder Männer sowie Kinder und Jugendliche) werden angesprochen

Die Kurse richten sich nach Angebot und Nachfrage. Also bitte vorher prüfen, welcher Bedarf besteht und welche Möglichkeiten der Verein hat. Grundsätzlich soll ein Verein seine Angebotsform nicht auf Kurse beschränken, sondern langfristig auf die Erhöhung seiner Mitgliederzahlen ausgerichtet sein.

Versicherungsschutz

Das Sportangebot der Vereine ist breit gefächert: Lauffreize, Schnupperkurse, Volksveranstaltungen sowie Gymnastik-, Fitness- oder Gesundheitssportkurse gehören zu den beliebtesten Veranstaltungsformen. Neben Vereinsmitgliedern nehmen häufig auch Nichtmitglieder an diesen Veranstaltungen oder Kursen teil. Diese Teilnehmer sind jedoch nicht automatisch über den Sportversicherungsvertrag versichert!

Der Verein hat jedoch die Möglichkeit eine sogenannte Nicht-Mitglieder Versicherung über das ARAG-Sportversicherungsbüro abzuschließen. Versicherungsschutz besteht dann während der Veranstaltung/des Kurses und auf dem direkten Weg nach Hause (nicht Hinweg). Die zu entrichtende Gebühr ist abhängig von der Größe des Vereins:

- bis zu 100 Mitgliedern: 52,11 € pro Jahr
- bis zu 200 Mitgliedern: 91,22 € pro Jahr
- weitere Staffellungen können Sie hier abrufen:

www.lsbh-vereinsberater.de → Vereinsmanagement → Broschüren → Sportversicherung

Sie müssen das entsprechende Anmeldeformular „Nichtmitglieder-Versicherung“ ausfüllen und an die ARAG schicken: www.lsbh-vereinsberater.de → Vereinsmanagement → Broschüren → Sportversicherung → Nichtmitglieder-Versicherung

Für folgende Kurse hat der lsb h für Nicht-Mitglieder eine **Zusatzversicherung** zur Sportversicherung abgeschlossen:

- Kurse, die auf dem qualitätsgesicherten Bewegungsprogramm „Gesund und trainiert“ (G.U.T.) basieren
- „Stark für Familien – Stark bewegt!“
- Vorbereitung auf das Deutsche Sportabzeichen einschließlich der Abnahme

Mit dieser Zusatzvereinbarung sind auch Nicht-Mitglieder bei der Teilnahme an diesen Veranstaltungen versichert.

Kurse im Rahmen von SPORT PRO GESUNDHEIT

Laut § 20 Abs. 1, 2 SGB v – Prävention und Selbsthilfe und dem GKV-Leitfaden Prävention können die Krankenkassen gesundheitsorientierte Bewegungsangebote in Kursform, die mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT ausgezeichnet sind, fördern – sofern sie die dort festgehaltenen Bedingungen erfüllen (nachzulesen im Bereitleitfaden „Gesundheitssport im Sportverein“). Die Teilnehmenden erhalten vom Verein/leitenden Übungsleiter einen „Antrag auf Bezuschussung des Versicherten, Teilnahmebescheinigung und Verpflichtungserklärung des Anbieters Individuelle Maßnahmen (Kurse, Seminare) der Primärprävention nach § 20 SGB V“, die sie bei ihrer Krankenkasse einreichen müssen.

Die Kriterien und Empfehlungen des Leitfadens Prävention müssen von den Krankenkassen nicht zwangsläufig umgesetzt werden – eine Bezuschussung der SPORT PRO GESUNDHEIT-Angebote liegt also im Ermessensspielraum jeder einzelnen Krankenkasse. Die vom Sportverein separat ausgewiesenen Beiträge für SPORT PRO GESUNDHEIT-Kursangebote können von den Krankenkassen in Form einer Beitrags-Rückerstattung direkt an die Versicherten erfolgen. **Eine mögliche Bezuschussung sollte von den Teilnehmenden bei ihrer Krankenkasse erfragt werden.**

Steuern

Für Vereine mit ideeller Zielrichtung gibt es Vergünstigungen im steuerlichen Bereich. Dies trifft besonders für Vereine zu, deren Satzungszweck die Förderung von Aufgaben und Zielsetzungen, welche im öffentlichen Interesse liegen, ist. In der Übernahme von Aufgaben dieser Art leisten diese Vereine einen nicht unbedeutenden Beitrag für unser Gemeinwesen; sie entlasten die Öffentliche Hand, fördern die Allgemeinheit und werden aus diesem Grunde als "gemeinnützige Vereinigungen" steuerlich begünstigt. Da die Gesunderhaltung und die körperliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung eine bedeutsame öffentliche Aufgabe ist, gehören Vereine, die sich der Förderung der sportlichen Betätigung der Bevölkerung verschrieben haben zum Kreis der steuerbegünstigten "gemeinnützigen" Vereine.

Sportkurse eines gemeinnützigen Sportvereins sind umsatzsteuerfrei nach § 4 Nr. 22 Ziff. b UStG. Es besteht keine Steuerpflicht, sofern die Kurse im Zweckbetrieb durchgeführt werden und nicht auf Gewinnerzielung (< 50 Prozent Überschuss) ausgerichtet sind.

GEMA

Achtung! Musikknutzung bei Kursen ist für unsere Mitgliedsvereine nur abgegolten, wenn ausschließlich Vereinsmitglieder teilnehmen und kein zusätzlicher Kursbeitrag erhoben wird. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt und es wird Musik genutzt, muss dies bei der GEMA, Postfach 2680, 65016 Wiesbaden, angemeldet werden.

Quelle: www.lsbh-vereinsberater.de

Stand: Mai 2014

Da Hinweise und Fakten dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die oben aufgeführten Informationen keine Haftung übernommen werden. Wir empfehlen im Einzelfall ergänzend steuerlichen oder rechtlichen Rat einzuholen.

Ihr lsb h – Vereinsmanagement: Vereinsförderung und –beratung

Immer für Sie online: www.lsbh-Vereinsberater.de